

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 8

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seitens der kantonalen Feuerversicherung die vermehrte Aufmerksamkeit auf die Gefahren der Manipulationen mit feuergefährlichen Materialien erstrebt wurde, verminderten sich die Brandfälle durch Nachlässigkeit oder Fahrlässigkeit nicht. Unter 95 untersuchten Brandfällen waren 11 durch Kinder im Schulalter verursacht worden. Es ist deshalb von großer Bedeutung, die Kinder sehr oft und eindringlich auf die Gefahren des Spielens mit Feuer aufmerksam zu machen.

Bern. Zur Vorbereitung der Berufswahl wurden im Kanton Bern im Herbst an die Schüler der Abschlußklassen der Primar- und Sekundarschule Schülerkarten nebst zwei Schriftchen, das eine mit dem Titel: „Wie finde ich meinen Beruf?“ für die Knaben, das andere betitelt „Ins Leben hinaus“ für die Mädchen, verteilt. Die ausgefüllten Karten gelangen an die Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung. Es findet auch eine ärztliche Untersuchung der Schüler statt. In die zurückgekommenen Karten wird vom Arzt der Gesundheitszustand des Schülers eingetragen. Bei Anlaß der Verteilung der Schülerkarten bietet sich dem Lehrer Gelegenheit, in einer oder mehreren Besprechungen mit seinen

Schülern über die Berufswahl zu reden und ihnen die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Entscheidung klarzumachen. Diese Vorbereitung erleichtert bei Schulaustritt die Berufswahl und die Hilfe der Berufsberatung ganz erheblich. Im Jahre 1938 suchten 6538 Jugendliche bei den Berufsberatungsstellen Hilfe; ihre Zahl erhöhte sich bis jetzt jedes Jahr.

Waadt. Der kant. Verein der Primar-Oberlehrer erhob gegen die zu starke Beschränkung der Aufnahme in die Sekundarschule Einsprache und drückte den Wunsch aus, es möge, was die männlichen Kandidaten betrifft, der bestehende numerus clausus ersetzt werden durch eine schärfere Auswahl und die Zurückversetzung während der Schulzeit derjenigen Schüler, welche nicht dazu berufen sind. Die Beauftragten erklärten jedoch gemäß „Rapport sur la gestion du Grand Conseil“, daß der gemachte Vorschlag zahlreiche Schwierigkeiten ergebe. Man wird in Zukunft zwar einige junge Leute mehr zulassen, dagegen würden die schärfer und länger durchgeführten Examen eine bessere Auswahl gestatten. H. R.

Internationale Umschau.

U. S. A. Praktische Maßregeln zur Bekämpfung jugendlicher Verwahrlosung in Cleveland, Ohio. Auf Grund einer gemeinsamen Aktion der Polizeibehörden, der Lehrerschaft, des Jugendgerichtes, der Sozialbeamten und Jugendführer gelang es, in Cleveland die Zahl der jugendlichen Straffälligen um 62% zu senken. Sie beschlossen, alle dem Comité bekannten jugendlichen Bandenführer durch die Polizeiverwaltung zu einem Dinner einzuladen. Nach anfänglichem Sträuben kamen alle. Der Direktor für öffentliche Sicherheit hielt eine freundliche Ansprache und fragte die Jugendlichen, die ausnahmslos in Diebstähle, teilweise auch Raub und Bedrohung verwickelt waren, worauf es wohl zurückzuführen sei, daß in den Gegenden, aus denen sie kämen, die Straffälligkeit dreimal so groß wie in den anderen Stadtquartieren sei. Es folgte — nach kurzem Zögern — eine Diskussion, in der verschiedene der jugendlichen Anführer erklärten, sie wünschten angemessene Gelegenheit zur Ausfüllung ihrer Freizeit, Schwimmbäder, Baseballfelder, Tennisplätze und Turnplätze. Außerdem wünschten sie sich etwas Taschengeld „und ein wenig Gelegenheit zum Abenteuer“, wie einer der Jugendlichen offen zugab. Einige Herren von der Polizei erwiderten, sie würden alles tun, was in ihrer Macht steht, um diese Wünsche zu erfüllen, wenn die Jugendlichen selbst ehrlich mitarbeiten wollten. — Nun wandte sich das Polizeidepartement an die Industrie und erreichte dank seiner guten Verbindungen, daß in kurzer Frist 200 Jugendliche, darunter alle Bandenführer, die sich zur Mitarbeit entschlossen hatten, und ihre aktivsten Freunde eine Arbeit in den Betrieben erhielten. Fast ausnahmslos haben sich die Jugendlichen in den Monaten, die seit diesem Versuch vergangen sind, sehr gut gehalten. Die Jungen bildeten nun eine eigene Organisation, den „South Side Improvement Club“, dem es mit Hilfe von städtischen Behörden und Lehrerschaft bald gelang, besondere Abendkurse und kulturelle Veranstaltungen einzurichten. In den Satzungen des Clubs ist vorgeschrieben, daß alle in Arbeit stehenden Clubmitglieder monatlich bestimmte Ersparnisse einlegen müssen, so daß sie nicht versucht sind, durch Räubereien sich ein Taschengeld zu verschaffen, wenn sie arbeitslos werden. — Die Beeinflussung der Jugendlichen in den Armutsvierteln von Cleveland war

so offensichtlich, daß die Abnahme der Ueberfälle und Straftaten die Schließung von fünf Polizeirevieren erlaubte, deren Räume an Jugendverbände mit mehr als 3000 Jugendlichen überlassen werden konnten.

ESTLAND. Am 25. Mai 1939 trat ein Gesetz in Kraft, welches die **Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in der Landwirtschaft untersagt**. Immerhin dürfen Kinder von 10 Jahren an zum Hüten der Tierherden herangezogen werden. Ferner erlaubt die Verordnung, daß Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nur mit leichteren Arbeiten, wie Hirtendienste, Heuernte u. dgl. und dies auch nur während der normalen Arbeitszeit beschäftigt werden dürfen. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft ist nur während der Sommerferien gestattet. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, über die Gesundheit der Kinder, die in seinen Diensten stehen, zu wachen.

GRIECHENLAND. Ende 1937 wurden in Griechenland auf Initiative des Ministeriums für öffentliche Wohlfahrt und des griechischen Roten Kreuzes in den größeren Städten Zahnpflegezentren für Schulkinder errichtet, welche je ca. 10,000 Kinder zu betreuen haben. Trotz der großen Schwierigkeiten war es diesem nationalen Werke möglich, dem Bedürfnis nach Erweiterung dieser Zentren entsprechend, zwei weitere Zahnkliniken im Laufe dieses Jahres zu eröffnen. Mit dem Eintritt in die unteren Primarklassen bis zu 12 Jahren wird die halbjährliche zahnärztliche Untersuchung für die Kinder obligatorisch. Zur Behandlung werden sie, soweit möglich, ihren Hausärzten zugewiesen, die übrigen Kinder werden gratis in den Kliniken behandelt. Dort erhalten die Kinder eine Zahnbürste kostenlos und werden in der Mundpflege unterrichtet.

ITALIEN. Seit einigen Jahren werden jeweils in der Sommersaison Ferienkolonien für die im Ausland lebenden italienischen Kinder organisiert, um sie auf diese Weise ihrem Vaterlande, welches sie zum großen Teil noch nie gesehen haben, geistig näher zu bringen. Diesem Rufe der Heimat folgen alljährlich 17—18,000 Kinder. Das Programm umfaßt gymnastische und sportliche Erziehung, frohes gesundes Leben im Freien bei militärischer Disziplin, geistigen Ideenaustausch, Wettbewerbe verschiedenster Art. Die GILE (jeunesse ita-

lienne du Liseur à l'étranger) organisiert diese Ferienkolonien, für die Teilnehmer kostenlos hinsichtlich Fahrt und Unterhalt. Eine der vornehmsten Aufgaben, welche man bei der Durchführung solcher Ferienkolonien zu erfüllen trachtet, soll der Verbreitung und Vertiefung italienischer Kultur bei den Volksgliedern im Ausland und damit ihrer engeren Verbundenheit mit der Heimat dienen.

BELGIEN. Pro Juventute. Unter diesem Titel wurde vor ca. 1½ Jahren auf Initiative und dank der Großzügigkeit des Barons Louis Empain ein Werk gegründet, welches sich die körperliche, moralische und geistige Wiederaufrichtung und Entwicklung der Jugend zum Ziele gesetzt hat. Pro Juventute in Belgien befaßt sich vor allem mit der normalen Jugend vom 8. Lebensjahre an. Sie nimmt ebenso sehr Bedacht auf alle direkten Vermittlungen wie auf die Ausweitung aller jener Werke, die ein ähnliches Ziel verfolgen. Sie befaßt sich mit der gesamten belgischen Jugend, ohne Unterschied der Sprache, der politischen Anschauung oder der Konfession. Die verschiedenen Aufgaben wurden in vier Teilgebiete unterteilt, und zwar: 1. Die Schüler von 8 bis 14 Jahren; 2. „Kraft und Gesundheit“ für die arbeitende Jugend, welche keine höheren Schulen besucht; 3. Intellektuelle Jugend; 4. Weibliche Jugend. — Im Laufe des ersten Jahres unternahm Pro Juventute eine Reihe von Aufgaben, u. a. die Aufnahme unter dem Titel „Luft und Sonne“ des Instituts „Sainte-Ode“, welches zuvor durch Baron Empain gegründet worden war. Das Institut trägt den Charakter eines Erholungs- und Vorbeuge-Sanatoriums und bietet Platz für 80 Knaben. Ein ähnliches Institut für Mädchen soll demnächst an der Meeresküste errichtet werden.

Frankreich. Das Schulwesen in den Kolonien. Nach der letzten amtlichen Statistik beträgt die Bevölkerung der französischen Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete 63 734 000. Die Zahl der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren beläuft sich in diesen Ländern auf 8 923 000. Von diesen besuchen im ganzen 926 800 die Schule, nämlich 642 800 die öffentlichen, und 284 000 private Schulen. Diese gehören fast ausschließlich der Mission, außer einigen alten Schulen Indochinas, die schon vor der Erwerbung dieses Gebiets durch Frankreich bestanden. — Für die Europäerkinder in den überseeischen Besitzungen ist der Unterricht obligatorisch. Von den Kindern der Eingeborenen besuchen auf den Inseln Reunion 79, Martinique 67, Guadeloupe 48% die Schule. Anderswo ist die Zahl weit geringer. Auf Madagaskar kommen fast alle Kinder der malaiischen Hovas zur Schule, während man bei den stark vermischten, weniger begabten Sakalaven 10 und 14 Dörfer besuchen kann, ohne eine Schule zu treffen. In Indochina werden 39% der Kinder unterrichtet; besonders zahlreich sind die Schulen in Cochinchina und dem östlichen Tongkin, in anderen Gebieten, vor allem in Laos, dagegen sind sie selten. — In den Levantestaaten zählt man im Libanongebiete und in Westsyrien 1460 Schulen. (Int. Zeitschr. f. Erziehung.)

PORTUGAL. Nach einem im Februar dieses Jahres geschaffenen Gesetz dürfen Kinder unter 6 Jahren nur diejenigen öffentlichen Schaulstellungen besichtigen, welche ausdrücklich für Kinder bestimmt sind. Die Theater und Kinos müssen ihre Aufführungen für Kinder (von 6 bis 12 Jahren) und Erwachsene getrennt durchführen, und zwar diejenigen für Kinder während des Tages. Kinder von 12—15 Jahren können Kinder-Aufführungen tagsüber oder abends beiwohnen, denjenigen für Erwachsene auch, aber nur in Begleitung ihrer Eltern oder

von Personen, welche für ihre Erziehung verantwortlich sind.

JUGOSLAVIEN. Schulkantinen. Die Jugendabteilung des jugoslawischen Roten Kreuzes überwacht mit grosser Sorgfalt die Tätigkeit der Schulkantinen, an welchem Werke sowohl die Lehrer als auch die Eltern der Kinder mitarbeiten. Im vergangenen Jahre wurden die 667 bestehenden Kantinen von 41,249 Schülern benützt.

CHILE. Die unter dem nationalen Patronat für Kinderschutz durchgeführte Milchspeisung der Kinder wurde in gut doppeltem Ausmaße gegenüber dem Vorjahre in Anspruch genommen. Ansteckende Krankheiten und Sterblichkeit unter den Kindern blieben auf ungefähr der gleichen Höhe wie im Jahre 1938. Die größten und schwer lösbaren Probleme ergeben sich dieser nationalen Fürsorge-Organisation immer noch aus der schlechten Existenz der Familienväter. Ihre weitaus größte Zahl ergibt sich aus Gelegenheitsarbeitern. Das unstete Leben, die Versuchungen des Alkohols und des Spieles beeinträchtigen zusätzlich die Grundlage der Familien. Als die größten Uebel werden der weit verbreitete Alkoholismus und die schlechten Behausungen empfunden. Bevor hierin nicht grundlegende Aenderungen durchgeführt sind, glaubt man nicht an eine durchgreifende Besserung der sozialen Zustände der Jugend und Familien. Mütterversammlungen wurden durchgeführt, in großem Umfange Fürsorgerinnen eingesetzt zur Ueberwachung der Kinder und intensiven Betreuung.

Die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe. Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse machen verschiedene Umstellungen bei den leitenden Organen dieses wichtigen humanitären Werkes notwendig. Der Präsident, H. D. Watson von London, hat seine Demission eingereicht und Generalsekretär W. A. MacKenzie, ebenfalls britischer Staatszugehörigkeit, beschloß, sich schon früher als er beabsichtigt hatte, zurückzuziehen. Das Exekutiv-Komitee hat die Leitung der Internationalen Vereinigung für die Zeit der Feindseligkeiten einem Sonder-Ausschuß übertragen, der von J. C. van Notten, holländischer Generalkonsul in Genf, präsidiert, und von einer Reihe in Genf ansässigen Mitgliedern des Exekutiv-Komitees, die neutralen Staaten angehören, gebildet wird. Zur Generalsekretärin wurde Fr. J. M. de Morsier, Genf, frühere stellvertretende Generalsekretärin, ernannt. Diese Umorganisation soll der Internationalen Vereinigung ermöglichen, auf unanfechtbarer neutraler Grundlage ihre Tätigkeit in allen Staaten, den kriegführenden wie am Krieg unbeteiligten, fortzusetzen. Die Vereinigung glaubt, wirksame Hilfe den notleidenden Kindern in Kriegszeiten bringen zu können, wenn sie von allen ihr angeschlossenen nationalen Verbänden für Kinderschutz und der breiten Öffentlichkeit in ihren Aufgaben tatkräftig unterstützt wird.

Afghanistan. Sprachwechsel. Eine der ersten Amtshandlungen des Königs Mohd Nadir Shah war die Wiedereinführung der alten Landessprache „Pustho“ als Unterrichtssprache. Das seit dem letzten Jahrhundert übliche Persisch soll damit nach und nach ausgeschaltet werden. Die Beamten haben in obligatorischen Kursen Pustho zu lernen. Für die unteren Schulklassen wurde die völlige Ausschaltung der bisherigen Landessprache verfügt. Eine eigens hiezu gegründete literarische Gesellschaft hat die Aufgabe, die Rechtschreibung von Pustho festzulegen. Außerdem wurde eine Schule zur Ausbildung von Pustho-Lehrern eingerichtet.